

Zahlungsverkehr – Länderkammer bzw. BAIK-WE

Wir erlauben uns wieder einmal darauf hinzuweisen, welche Mindestanforderungen bei Überweisungen an die Kammer für Oö. und Sbg. bzw. an die Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer im Feld „**VERWENDUNGSZWECK**“ erforderlich sind, um eingegangene Zahlungen richtig zuordnen zu können:

Dies ist vor Allem bei Überweisungen wichtig, welche nicht mittels Zahlschein der jeweiligen Vorschreibung sondern mit Telebanking vorgenommen werden.

1. **vollständiger Name des Mitglieds**
2. **Mitgliedsnummer**
3. **Verwendungszweck**
(Diese Daten sind im Zahlschein verzeichnet!)

Beachten Sie bitte, dass Überweisungen der **Kammerumlage an die Länderkammer** und der **Beiträge zur BAIK-Wohlfahrtseinrichtungen** zu trennen sind.

Nachstehend die Empfänger bzw. die Bankverbindungen:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oö. u. Sbg. :

Bankleitzahl	15000
Bank	Oberbank Linz-Landstrasse
Kontonummer	420-26 36/00

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten - Wohlfahrtseinrichtungen:

	Bankleitzahl	12000
	Bank	BA-CA
Beiträge selbständige Ziviltechniker	Kontonummer	0020-94563/00
Beiträge angestellte Ziviltechniker	Kontonummer	0327-06723/00
Solidarbeiträge (Pensionisten)	Kontonummer	0327-06913/00

Wird zum Beispiel als Zahlungsauftraggeber nur „ZT GmbH“ ohne weitere Namens- bzw. Verwendungszweckangabe angegeben, bedarf dies einer aufwändigen Recherche die vermieden werden sollte.